

Naturschutzbeirat gegen Windenergieanlagen im Pfälzerwald

Die SWK Wind GmbH plant die Errichtung von vier Windenergieanlagen im Naturpark Pfälzerwald östlich des Kaiserslauterer Stadtgebiets.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Beirat für Naturschutz der Stadt Kaiserslautern im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans einstimmig und zum wiederholten Mal gegen die Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie innerhalb der Grenzen des Naturparks Pfälzerwald ausgesprochen, weil eine solche Entscheidung eindeutig gegen die Naturparkverordnung verstoße. Man befürchtet einen Dammbruch. Wenn sich die Stadt Kaiserslautern als erste Kommune dazu entschließen würde, hätte dies regelrechten Aufforderungscharakter für andere Kommunen, Gleiches zu tun. Dies wiederum hätte zur Folge, dass der Status des Biosphärenreservats gefährdet würde.

Zum anderen hat der Beirat starke Bedenken beim Arten- und Landschaftsschutz. Der Schutzzweck für den Naturpark Pfälzerwald ist ausdrücklich „die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes ... mit seinen ... unzerschnittenen, störungsarmen Räumen.“*

Der Beirat unterstützt nachdrücklich die Ziele der Landesregierung zur Energiewende. Danach sollen 2 % der Landesfläche zur Nutzung von Windenergie vorgehalten werden. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz, zu dessen Fläche die Stadt Kaiserslautern gehört, übererfüllt diese Vorgaben mit 2,6 % schon längst – ohne Inanspruchnahme des Naturparks Pfälzerwald.

Die SWK Wind GmbH könnte sich deshalb an anderen rentablen Windenergieprojekten beteiligen.

V.i.S.P: Hans-Dieter Leonhardt, Vorsitzender des Beirats für Naturschutz der Stadt Kaiserslautern,
11.12.2015

Weitere Hintergrund-Infos:

* § 4, Abs. 1,1 Naturparkverordnung

Der Beirat für Naturschutz ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium zur Beratung der Verwaltung in Landkreisen und kreisfreien Städten. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände und aus von der Verwaltung berufenen Fachleuten sowie jeweils einem Vertreter der IHK und der Landwirtschaftskammer zusammen.

2 nördliche Flächen sind artenschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig (Lebensraum und Wanderkorridor schützenswerter Arten; Fledermäuse, Wildkatze etc.)

2 südliche Flächen liegen weit von der A6 entfernt (Biosphärenstatus gefährdet)

Warum geht der Beirat jetzt mit dem Thema an die Öffentlichkeit?

Am kommenden Montag ist Stadtratssitzung. Dort wird entschieden, ob Windenergie-Flächen ausgewiesen werden, und wenn ja, ob sie mit 800m oder 1000m Entfernung von Wohnbebauung errichtet werden dürfen. Der Beirat berät normalerweise ohne Öffentlichkeit. Dieser Schritt an die Öffentlichkeit ist daher außergewöhnlich und zeigt auch dadurch die Bedeutung dieser Entscheidung.

Gibt es auf dem Stadtgebiet andere, geeignete Standorte?

Bei Einhaltung des 1000m-Abstandes würden tatsächlich keine geeigneten Flächen bleiben. Dies

liegt an der besonderen Situation von Kaiserslautern als kreisfreier Stadt: Im Süden und Osten NP Pfälzerwald, der Westen und große Teile des Nordens sind wegen der Airbase Ramstein ausgeschlossen, Zentrum völlig unmöglich.

Stimmt es, dass ein FNP ohne Flächen für Windenergie ungültig sei und dann überall Windenergie genehmigt werden müsse?

Die Juristen streiten sich. In einem FNP muss der Windenergienutzung „substantielle Entfaltungsmöglichkeiten“ geboten werden. Allerdings müssen auch andere öffentliche Belange wie Wohnbebauung, Naturschutzgebiete oder Einflugschneisen berücksichtigt werden. (nach § 35, Abs. 3, S. 3 BauGB ist ein schlüssiges, räumliches Planungskonzept und eine fehlerfreie und umfassende Abwägung aller Belange Voraussetzung). Wenn nach einer solchen Abwägung im besonderen Fall von KL keine Flächen möglich sind, kann die Planung nicht ungültig sein. Damit sollte eine Kommune nicht gezwungen werden können, Abstände zu verringern (z.B. auf 800m) oder andere gesetzliche Vorgaben (z.B. Gesetze für Natur- und Landschaftsschutz) nicht zu beachten.